

Jahresbericht

WGZ Corporate M

zum 31. Oktober 2016

Jahresbericht des WGZ Corporate M

ZUM 31. OKTOBER 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	7
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	8
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– WGZ CORPORATE M (I)	9
– WGZ CORPORATE M (R)	10
■ Entwicklung der Anteilklasse	
– WGZ CORPORATE M (I)	11
– WGZ CORPORATE M (R)	11
■ Berechnung der Ausschüttung	
– WGZ CORPORATE M (I)	12
– WGZ CORPORATE M (R)	12
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	13
■ Vermerk des Abschlussprüfers	16
■ Besteuerungsgrundlagen	17
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	21
■ Firmenspiegel	25

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds WGZ Corporate M für das Geschäftsjahr vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016 vor.

Der Fonds ist ein Rentenfonds. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung angemessener Erträge und ein möglichst langfristiger Wertzuwachs. Schwerpunkt ist dabei der ständig wachsende Bereich von Anleihen mittelständischer oder familiengeführter Unternehmen. Fokus der aktuellen Anlagepolitik sind auf Euro lautende Unternehmensanleihen weltweiter Aussteller, die ein Rating von mindestens B- besitzen. Der

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
WGZ Corporate M	48.509.972,91 EUR		
WGZ Corporate M (I)	47.253.348,97 EUR	460.024,00	102,72 EUR
WGZ Corporate M (R)	1.256.623,94 EUR	12.147,00	103,45 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	46.253.027,47	95,35 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	2.256.945,44	4,65 %
Summe	48.509.972,91	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
WENDEL S.A. 15-27	3,07 %
BERTELSMANN ANL.12/22	2,56 %
AMERICA MOVIL 12/21	2,30 %
HDLBGCEM.FIN.LU. 13/21MTN	2,29 %
PHOENIX FINANCE 14/21	2,29 %

Freie Liquidität aus endfälligen Anleihen wurde wieder angelegt. Die einzelnen Titel des Portfolios wurden unter Rendite und Risikogesichtspunkten genau analysiert. Titel, die nur noch einen geringen Performancebeitrag zum Portfolio hätten liefern können, wurden veräußert. Stattdessen wurden Titel mit einem attraktiveren Risiko-/Ertragsprofil erworben. Dies wurde zum Teil auch durch Zeichnung von Neuemissionen umgesetzt.

Die Anteilklasse WGZ Corporate M (I) konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 5,46 % erzielen. Für die Anteilklasse WGZ Corporate M (R) wurde eine Performance von 3,76 % erzielt

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse WGZ Corporate M (I) lag im Geschäftsjahr bei 2,81 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse WGZ Corporate M (R) lag im gleichen Zeitraum bei 3,38 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse WGZ Corporate M (I) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -217.172,04 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 158.945,87 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -376.117,91 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentli-

Fonds kann auch in Anleihen investieren, die nicht über ein Rating verfügen. Für das OGAW-Sondervermögen müssen zu mindestens 51 % festverzinsliche Wertpapiere erworben werden. Die Gesellschaft wird für das OGAW-Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

chen auf die Veräußerungen von Renten und Rückzahlungen ehemals über Pari erworbener Anleihen zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse WGZ Corporate M (R) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -5.761,98 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 4.229,24 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -9.991,22 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Rückzahlungen ehemals über Pari erworbener Anleihen zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Oktober 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

■ Tätigkeitsbericht

Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	48.526.611,61	100,03
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	46.253.027,47	95,35
Automobil	7.081.822,46	14,59
Handel	7.023.189,06	14,48
Basisindustrie	5.804.024,36	11,96
Gesundheitswesen	5.309.989,32	10,95
Investitionsgüter	4.698.586,13	9,69
Medien	4.243.061,93	8,75
Konsumgüter	4.016.664,43	8,28
Reise & Freizeit	1.607.768,94	3,31
Technologie & Elektronik	1.562.100,00	3,22
Telekommunikation	1.217.660,40	2,51
Versicherungen	1.014.616,80	2,09
Transportwesen	829.488,64	1,71
Energiewerte	729.540,00	1,50
Dienstleistungen	610.365,00	1,26
Finanzsektor	504.150,00	1,04
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	610.255,86	1,26
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	1.324,14	0,00
6. Bankguthaben	1.662.004,14	3,43
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-16.638,70	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	-16.638,70	-0,03
III. Fondsvermögen	48.509.972,91	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								29.644.145,53	61,11
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								29.644.145,53	61,11
0,8750 % IMERYS MTN V.16-22	FR0013143344		EUR	500.000	500.000	- %	101,180	505.900,00	1,04
1,0000 % WÜRTH FIN.INT. MTN V.15-22	XS1234248919		EUR	500.000	-	- %	103,879	519.395,20	1,07
1,2500 % BUREAU VERITAS V.16-23	FR0013201084		EUR	100.000	100.000	- %	99,710	99.710,00	0,21
1,3750 % METRO MTN V.14-21	DE000A13R8M3		EUR	500.000	-	- %	104,254	521.270,11	1,07
1,5000 % PERNOD-RICARD V.16-26	FR0013172939		EUR	100.000	100.000	- %	104,637	104.637,15	0,22
1,6250 % SOLVAY FIN. V.15-22	BE6282459609		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	105,343	1.053.428,19	2,17
1,8750 % GLENC.FIN.EUR. MTN V.16-23	XS1489184900		EUR	100.000	100.000	- %	99,775	99.775,00	0,21
1,8750 % IPSEN V.16-23	FR0013183563		EUR	200.000	200.000	- %	103,250	206.500,00	0,43
1,8750 % PERKINELMER V.16-26	XS1405780617		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	102,259	1.022.586,10	2,11
2,0000 % GRENKE FIN. MTN V.13-17	XS0940278707		EUR	500.000	-	- %	100,830	504.150,00	1,04
2,1250 % BUZZI UNICEM V.16-23	XS1401125346		EUR	500.000	500.000	- %	101,998	509.992,25	1,05
2,1250 % ILIAD V.15-22	FR0013065372		EUR	500.000	500.000	- %	104,100	520.500,00	1,07
2,1250 % NESTE V.15-22	FI4000148671		EUR	700.000	-	- %	104,220	729.540,00	1,50
2,2500 % EUROFINS SCIEN. V.15-22	XS1174211471		EUR	750.000	-	- %	102,100	765.750,00	1,58
2,3750 % HELLA HUECK V.13-20	XS0875513268		EUR	700.000	-	- %	106,853	747.973,55	1,54
2,5000 % PRYSMIAN V.15-22	XS1214547777		EUR	500.000	-	- %	103,100	515.500,00	1,06
2,5000 % SKY MTN V.14-26	XS1109741329		EUR	1.000.000	-	- %	108,671	1.086.706,51	2,24
2,5000 % THYSSENKRUPP MTN V.15-25	DE000A14J587		EUR	500.000	-	- %	100,821	504.103,35	1,04
2,5000 % WENDEL V.15-27	FR0012516417		EUR	1.400.000	-	- %	106,389	1.489.446,00	3,07
2,6250 % BERTELSMANN MTN V.12-22	XS0811690550		EUR	1.100.000	-	- %	113,051	1.243.565,44	2,56
2,6250 % EUTELSAT V.13-20	FR0011660596		EUR	500.000	-	- %	106,751	533.754,86	1,10
2,7500 % LAGARDÈRE V.16-23	FR0013153160		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	105,090	1.050.900,00	2,17
2,7500 % VESTAS WIND SYS. V.15-22	XS1197336263		EUR	500.000	-	- %	105,220	526.100,00	1,08
2,7500 % ZF NTHA CAP. V.15-23	DE000A14J7G6		EUR	1.000.000	-	- %	106,650	1.066.500,00	2,20
3,0000 % AMÉRICA MÓVIL V.12-21	XS0802174044		EUR	1.000.000	-	- %	111,621	1.116.209,40	2,30
3,0000 % MTU AERO ENG.HOLD. V.12-17	XS0787483626		EUR	800.000	-	- %	101,600	812.800,00	1,68
3,1250 % EUTELSAT V.12-22	FR0011339746		EUR	800.000	-	- %	113,390	907.120,00	1,87
3,1250 % THYSSENKRUPP MTN V.14-19	DE000A1R0410		EUR	600.000	-	- %	105,799	634.793,22	1,31
3,2500 % HEIDELB.CEM.FIN.LU MTN V.13-21	XS1002933072		EUR	1.000.000	-	- %	111,023	1.110.233,70	2,29
3,3750 % EUROFINS SCIEN. V.15-23	XS1268496640		EUR	500.000	-	- %	104,610	523.050,00	1,08
3,7500 % WÜRTH FIN.INT. V.11-18	XS0625977987		EUR	900.000	-	- %	105,939	953.452,67	1,97
3,8750 % HORNBACH BAUMARKT V.13-20	DE000A1R02E0		EUR	1.000.000	-	- %	109,152	1.091.516,70	2,25
4,0000 % ASKLEPIOS KLINIKEN V.10-17	XS0542428833		EUR	610.000	-	- %	102,620	625.982,00	1,29
4,0000 % LOUIS DREYFUS COMM. V.13-20	XS1000918018		EUR	600.000	-	- %	101,810	610.860,00	1,26
4,5000 % DAVIDE CAMPARI-MILANO V.12-19	XS0848458179		EUR	200.000	-	- %	110,990	221.980,00	0,46
4,8750 % LEONARDO-FIN. V.05-25	XS0215093534		EUR	700.000	-	- %	118,229	827.600,13	1,71

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
5,0000 % GERRESHEIMER V.11-18	XS0626028566		EUR	700.000	-	- %	107,340	751.380,00	1,55
5,1250 % MEDIASET V.13-19	XS0985395655		EUR	200.000	-	- %	108,080	216.160,00	0,45
5,1250 % R.BOSCH MTN V.09-17	XS0433001137		EUR	750.000	-	- %	103,210	774.075,00	1,60
5,5000 % BRENNTAG FIN. V.11-18	XS0645941419		EUR	800.000	-	- %	109,140	873.120,00	1,80
5,6250 % BARRY CALLEBAUT SERV. V.11-21	BE6222320614		EUR	500.000	-	- %	121,696	608.479,00	1,25
6,0000 % BARRY CALLEBAUT SERV. V.07-17	BE0933072291		EUR	500.000	-	- %	103,780	518.900,00	1,07
7,0000 % SAF HOLLAND V.12-18	DE000A1HA979		EUR	500.000	-	- %	107,750	538.750,00	1,11
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								16.608.881,94	34,24
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								15.963.151,96	32,91
0,7500 % BERKSHIRE HATHAWAY V.15-23	XS1200670955		EUR	1.000.000	-	- %	101,462	1.014.616,80	2,09
1,1250 % AUTOSTR.IT. MTN V.15-21	XS1316567343		EUR	800.000	600.000	- %	103,686	829.488,64	1,71
1,6250 % CARNIVAL V.16-21	XS1319820624		EUR	800.000	800.000	- %	104,704	837.633,28	1,73
1,6250 % JAB HOLD. V.15-25	DE000A1Z0TA4		EUR	1.000.000	-	- %	103,249	1.032.491,52	2,13
1,7500 % MÖLNLYCKE HOLD. V.15-24	XS1317732771		EUR	1.000.000	1.000.000	- %	105,612	1.056.121,22	2,18
1,8750 % BSH HAUSGERÄTE V.13-20	XS0992602465		EUR	500.000	-	- %	106,906	534.529,38	1,10
2,3750 % CELLNEX TELEC. MTN V.16-24	XS1468525057		EUR	100.000	100.000	- %	101,451	101.451,00	0,21
2,5000 % MAHLE MTN V.14-21	XS1068092839		EUR	1.000.000	-	- %	107,060	1.070.600,00	2,21
3,0000 % ELIS V.15-22	XS1225112272		EUR	500.000	500.000	- %	102,131	510.655,00	1,05
3,2500 % REXEL V.15-22	XS1238996018		EUR	500.000	500.000	- %	102,536	512.678,65	1,06
3,2500 % SCHAEFFLER FIN. V.15-25	XS1212470972		EUR	1.000.000	500.000	- %	107,201	1.072.008,90	2,21
3,6250 % PHOENIX PIB DUT.FIN. 14-21	XS1091770161		EUR	1.000.000	-	- %	111,000	1.110.000,00	2,29
4,0000 % HERAEUS FIN. V.10-17	XS0511389453		EUR	800.000	-	- %	102,170	817.360,00	1,68
4,5000 % DUFY FIN. V.15-23	XS1266592457		EUR	800.000	800.000	- %	106,666	853.328,00	1,76
4,7500 % FIAT CHRY.FIN.EUR. MTN V.14-21	XS1048568452		EUR	700.000	-	- %	110,966	776.758,71	1,60
4,7500 % GR.ANTOLIN DUTCH V.14-21	XS1046537665		EUR	1.000.000	-	- %	103,516	1.035.156,30	2,13
4,7500 % INT.GAME TECHN. V.12-20	XS0860855930		EUR	700.000	-	- %	110,019	770.135,66	1,59
4,7500 % ONTEX GR. V.14-21	BE6272861657		EUR	1.000.000	500.000	- %	106,043	1.060.433,90	2,19
5,1800 % RÉMY COINTREAU V.10-16	FR0010914408		EUR	700.000	-	- %	100,560	703.920,00	1,45
5,6250 % EGGER HOLZWERKST. V.11-18	AT0000A0NBFO		EUR	250.000	-	- %	105,514	263.785,00	0,54
Andere Wertpapiere									
Euro								645.729,98	1,33
5,7500 % UNITYMEDIA NRW/HESSEN V.12-23 ⁹⁾	XS0862322947		EUR	750.000	-	- %	106,293	645.729,98	1,33
Summe Wertpapiervermögen								46.253.027,47	95,35
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.663.328,28	3,43
Bankguthaben								1.663.328,28	3,43
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, F			EUR	1.662.004,14		%	100,000	1.662.004,14	3,43

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Vorzeitig kündbares Termingeld									
UNICREDIT BANK AG			EUR	1.324,14			% 100,000	1.324,14	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände								610.255,86	1,26
ZINSANSPRÜCHE			EUR	610.255,86				610.255,86	1,26
Sonstige Verbindlichkeiten								-16.638,70	-0,03
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-16.638,70				-16.638,70	-0,03
Fondsvermögen							EUR	48.509.972,91	100,00^{*)}

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

⁴⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

WGZ Corporate M (I)

ISIN	DE000A1JSWX5
Fondsvermögen (EUR)	47.253.348,97
Anteilwert (EUR)	102,72
Umlaufende Anteile (STK)	460.024,00

WGZ Corporate M (R)

ISIN	DE000A1143P2
Fondsvermögen (EUR)	1.256.623,94
Anteilwert (EUR)	103,45
Umlaufende Anteile (STK)	12.147,00

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.10.2016 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	--------------------------	-------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

2,0000 % LAGARDÈRE V.14-19	FR0012161362	EUR	-	1.000.000
2,2500 % STADA V.13-18	XS0938218400	EUR	-	533.000
2,5000 % EXOR V.14-24	XS1119021357	EUR	-	800.000
2,8750 % AUCHAN HOLD. MTN V.10-17	FR0010962134	EUR	-	500.000
3,0000 % AUCHAN HOLD. MTN V.11-16	FR0011156017	EUR	-	500.000
3,1250 % GRENKE FIN. MTN V.12-16	XS0846775236	EUR	-	500.000
4,0000 % LUXOTTICA GR. V.10-15	XS0557635777	EUR	-	550.000
4,0000 % VOESTALPINE MTN V.12-18	XS0838764685	EUR	-	350.000
4,3750 % A.P.MØLLER- MÆRSK MTN V.10-17	XS0563106730	EUR	-	400.000
4,5000 % HERA V.09-19	XS0471071133	EUR	-	700.000
4,5000 % INDESIT COMP. V.13-18	XS0923605470	EUR	-	500.000
4,7500 % VERBUND AG MTN V.09-19	XS0439828269	EUR	-	600.000
5,5000 % FMC FIN.VI V.10-16	XS0477568637	EUR	-	500.000
7,1250 % FREENET V.11- 16	DE000A1KQXZ0	EUR	-	600.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

1,6250 % STRABAG V.15- 22	AT0000A1C741	EUR	-	1.000.000
3,1250 % DO & CO V.14-21	AT0000A15HF7	EUR	-	250.000

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	--------------------------	-------------------

3,2500 % VOTORANTIM CIMENTOS V.14-21	XS1061029614	EUR	-	500.000
3,8750 % ARCELIK V.14- 21	XS1109959467	EUR	-	600.000
5,0000 % OBI V.11-16	XS0619703555	EUR	-	200.000
6,7500 % BASTEI LÜBBE V.11-16	DE000A1K0169	EUR	-	500.000
7,2500 % MS SPAICHINGEN V.11-16	DE000A1KQZL5	EUR	-	300.000

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

WGZ Corporate M (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	460.024	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	390.779,66	0,8494767
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.045.485,58	2,2726762
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-995,57	-0,0021642
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	7,56	0,0000164
10. Sonstige Erträge	2.444,88	0,0053147
Summe der Erträge	1.437.722,11	3,1253198
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-162.525,12	-0,3532970
3. Verwahrstellenvergütung	-41.878,80	-0,0910361
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-28.628,50	-0,0622326
5. Sonstige Aufwendungen	-5.721,27	-0,0124369
Summe der Aufwendungen	-238.753,69	-0,5190027
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.198.968,42	2,6063171
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	158.945,87	0,3455165
2. Realisierte Verluste	-376.117,91	-0,8176050
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-217.172,04	-0,4720885
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	981.796,38	2,1342286

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

WGZ Corporate M (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	460.024	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		
	896.414,85	1,9486263
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		
	599.365,60	1,3029007
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.495.780,45	3,2515270
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.477.576,83	5,3857556

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

WGZ Corporate M (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	12.147	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	10.403,86	0,8564963
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	27.834,90	2,2915041
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-26,34	-0,0021684
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,19	0,0000156
10. Sonstige Erträge	65,06	0,0053561
Summe der Erträge	38.277,67	3,1512036
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-7.991,97	-0,6579378
3. Verwahrstellenvergütung	-972,58	-0,0800675
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.832,32	-1,3857183
5. Sonstige Aufwendungen	-152,28	-0,0125364
Summe der Aufwendungen	-25.949,15	-2,1362600
III. Ordentlicher Nettoertrag	12.328,52	1,0149436
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.229,24	0,3481716
2. Realisierte Verluste	-9.991,22	-0,8225257
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-5.761,98	-0,4743542
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.566,54	0,5405894

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

WGZ Corporate M (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	12.147	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		
	16.763,09	1,3800189
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		
	9.175,23	0,7553495
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	25.938,32	2,1353684
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	32.504,86	2,6759578

■ Entwicklung der Anteilklasse

WGZ Corporate M (I)

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	49.782.066,36
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.520.078,82
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-3.529.291,25
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.636.783,43
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-5.166.074,68
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	43.075,85
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.477.576,83
davon nicht realisierte Gewinne	896.414,85
davon nicht realisierte Verluste	599.365,60
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	47.253.348,97

■ Entwicklung der Anteilklasse

WGZ Corporate M (R)

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	504.271,10
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-2.260,80
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	718.589,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.224.449,47
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-505.860,45
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	3.519,76
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	32.504,86
davon nicht realisierte Gewinne	16.763,09
davon nicht realisierte Verluste	9.175,23
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	1.256.623,94

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.10.2013	31.10.2014	31.10.2015	31.10.2016
Vermögen in Tsd. EUR	52.414	49.268	49.782	47.253
Anteilumlauf Stück	501.381	477.563	495.907	460.024
Anteilwert in EUR	104,54	103,17	100,39	102,72

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Die Anteilklasse wurde zum 01.07.2015 gebildet.

	31.10.2015	31.10.2016
Vermögen in Tsd. EUR	504	1.257
Anteilumlauf Stück	5.035	12.147
Anteilwert in EUR	100,15	103,45

■ Berechnung der Ausschüttung

WGZ Corporate M (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	460.024	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	1.200.861,51	2,6104323
1. Vortrag aus dem Vorjahr	12.924,14	0,0280945
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	981.796,38	2,1342286
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	206.140,99	0,4481092
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,0000000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	1.200.861,51	2,6104323
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	1.200.861,51	2,6104323

* Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

■ Berechnung der Ausschüttung

WGZ Corporate M (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	12.147	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	12.328,52	1,0149436
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.566,54	0,5405894
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	5.761,98	0,4743542
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,0000000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	12.328,52	1,0149436
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	12.328,52	1,0149436

* Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	95,35 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,77 %
größter potenzieller Risikobetrag	-1,82 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,11 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **0,99**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index

iBoxx Euro Corp OA TR Index	50,00 %
ML Euro High Yield (Euro unhedged)	50,00 %

Sonstige Angaben

WGZ Corporate M (I)

ISIN	DE000A1JSWX5
Fondsvermögen (EUR)	47.253.348,97
Anteilwert (EUR)	102,72
Umlaufende Anteile (STK)	460.024,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 2,50 %, derzeit 0,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,75 %, derzeit 0,35 %
Mindestanlagesumme (EUR)	100.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

WGZ Corporate M (R)

ISIN	DE000A1143P2
Fondsvermögen (EUR)	1.256.623,94
Anteilwert (EUR)	103,45
Umlaufende Anteile (STK)	12.147,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 2,50 %, derzeit 1,50 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,75 %, derzeit 0,65 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	98,8 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten **EUR 5.774,68**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

WGZ Corporate M (I)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,52 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

WGZ Corporate M (R)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,55 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

WGZ Corporate M (I)

Wesentliche sonstige Erträge		
Consent Payment	EUR	2.444,88

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen		
Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-162.525,12
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

WGZ Corporate M (R)

Wesentliche sonstige Erträge		
Consent Payment	EUR	65,06

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen		
Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-7.991,97
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Moneta KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR		
	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinenutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 07.02.2017

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

■ Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens WGZ Corporate M für das Geschäftsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 7. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

WGZ Corporate M (I)

vom 01.11.2015 bis 31.10.2016

ISIN:

DE000A1JSWX5

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			betr.	betr.
Ex-Tag		Privat- anleger	Anleger (KStG)	Anleger (EStG)
	16.12.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	2,6104323	2,6104323	2,6104323
1 a)	Betrag der Ausschüttung	2,6104159	2,6104159	2,6104159
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,6104159	2,6104159	2,6104159
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	2,6059830	2,6059830
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	2,6104159	2,6104159	2,6104159
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	-0,0000164	-0,0000164	-0,0000164
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 15.12.2016

Köln, den 16.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

WGZ Corporate M (R)

vom 01.11.2015 bis 31.10.2016

ISIN:

DE000A1143P2

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
Ex-Tag	16.12.2016			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	1,0149436	1,0149436	1,0149436
1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,0149280	1,0149280	1,0149280
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0149280	1,0149280	1,0149280
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	1,0102305	1,0102305
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,0149280	1,0149280	1,0149280
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	-0,0000156	-0,0000156	-0,0000156
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 15.12.2016

Köln, den 16.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen WGZ Corporate M (I) für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen WGZ Corporate M (I) für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen WGZ Corporate M (R) für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen WGZ Corporate M (R) für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
--	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

■ Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 390 95 - 0

Telefax (02 21) 390 95 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fünfer

Christian Finke

Verwahrstelle

WGZ BANK AG

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 714 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 3.278 Mio.

(Stand 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WGZ Corporate M (I):

WKN: A1JSWX

ISIN: DE000A1JSWX5

WGZ Corporate M (R):

WKN: A1143P

ISIN: DE000A1143P2

